

Sonnabends den 24. Martii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.



No.

13.

Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Daraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, no Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in den Königlichen Forsten des Amts Colbatz, eine Anzahl jyftrockener Eichen zu allerhand Gor-
ten Schifsholz, nemlich: 1.) im Mühlenbeckischen Revier 50 Stück
 2.) im Clausdammischen Revier 50 Stück

Summa 100 Stück

per modum licitationis an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termeni licitationis auf
den 1ten, 15ten und 29ten Martii a. c. anberahmet worden; wir machen solches also hiedurch jedes-
mögliche bekannt, und können sich zu dem Ende Liebhabere in Terminis, absonderlich in ultimo auf
der

der Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer Vormittags melden, darauf ihr Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti diese Eichen zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 21ten Februarii 1759.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In der seligen Witwe Platzen Erben Haus in der Schustraße zu Stettin, wird künftigen 2ten April eine Auction von allerhand Laken, nemlich grobe, mittel und feine, in Stücken und Anschnitte, desgleichen Terracans, Etamine, Nasche, und glatte Flanelle, gegen baare Bezahlung gehalten werden; die Liebhaber werden ersuchen, sich Vormittags um 9 Uhr einzufinden.

Der Bärgter und Kornträger Friedrich Dau ist gesonnen, sein alhie in Stettin, auf dem Klosterhofe belegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben, 3 Kammer, ein schöner Hofraum, und Küchengarten, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber können sich demnach je eher je lieber bey ihm melden, es besehen, und eines raisonablen Records gewärtigen.

Es sind vor kurzen hieselbst eine Quantität Seidene, Damastene, Gros d'our und Last weggenommen worden, weil nun selbiger confiscket, und an den Meistbietenden verkauft werden sollen, so ist Terminus, der zte April, angesetzt; Es können sich also die Liebhaber selbigen Tages Nachmittags um 4 Uhr auf der hiesigen Aceise-Esse einfinden, und darauf biehen, da denn denen Meistbietenden die Waaren gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen; jedoch mit dem Bedinge, daß selbige außer Landes gehen müssen.

Es will des Schiffs Zimmermann Gottfried Böllken Sohn, sein Haus, welches auf der grossen Lastadie, zwischen Martin Schollwien's Witwe, und Meister Jacob Loran Witwe Häusern belegen ist, in welches Haus 4 Stuben, 4 Kammer und die zugehörige Hauswiese verkauft werden; so nun jemand Belieben dazu hat, kan sich ben ihm in seinem Hause einfinden, und mit ihm accordiren.

Den zoten Martii Nachmittags um 2 Uhr, soll in des seligen Feldscheer Jordans Hause in der Aschgeberstraße, einiges Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten, Frauenkleidung, Bücher und Hausrath rath verauktionirt und vor baare Bezahlung verabfolget werden.

Es soll in dem Stettinschen Hospital St. Petri, in Termino den 29ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wie solches dem Publico durch den Intelligenz-Bettul No. 12 pag. 110, bereits bekannt gemacht worden, eine öffentliche Auction, von Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, Bettten, und Hausrath, gehalten; und gegen baare Geld losgeschlagen werden.

Als auf Veranlassung eines lobsumen Waisenamts, zum Verkauf des Kaufmann seligen Herrn Daniel Friedeborns auf der Lastadie, gegen dem Zimmerhof belegenen kleinen Hauses, der dritte Terminus Licitionis auf den eten April a. c. angesetzt worden; so werden die erwähnte Liebhabere an gedachtem Tage Nachmittags um 2 Uhr, in dem grossen Friedeborischen Hause auf der Lastadie sich einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Auctiorion eines lobsumen Waisenamts gewärtigen.

Da das am Krautmarkt belegene Haus der Frau Hoffsealin Reichelin, nebst einer Wiese, verkauft werden soll; so sind dazu Termimi auf den 29ten Martii, zten und 12ten April anberahmet, in welchen sich die Käufer Nachmittags von 2, bis 4 Uhr, in der kleinen Wollweberstraße bey dem Advocate Hencke einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und dadurch gewärtigen können, daß, falls sie mit dem Both die bestimte Ware erreichen, es in dem ersten Termino den plus licitanti gleich zugeschlagen werden soll.

Als auf den 28ten Martii c. alhier auf dem Königlichen Schlosse, etliche 60 Stücke annoch gut conditionierte Kornäcke, nebst einige Stricke und Campier-Leinen, plus licitanti verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche von diesen Säcken und Stricken welche an sich kaufen wollen, bei dem Gefangenwärter hinüber auf dem Königlichen Schlosse melden, auf die Säcke und Stricke biehen, und hierauf gewärtigen, daß solche plus licitanti, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii 1759.

Königlich Preußisch Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.
Bey Herrn Martin Daniel Dreist alhier, ohnweit dem Boileuthor wohnend, sind schöne Jütländische Kalbfelle, so besser wie Englische, um billigen Preis zu bekommen.

Da der in dem Friedeborischen Hause auf den eten hujus angesezte Terminus auctionis wegen zu versäumenden Mobilien, als: Perlen, golden Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bettten, Leinen, gewogen Rohr und ander Gewehre, Bücher, eisern, hölzern und verschiedenes Hausrath, bis den 26ten Martii des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gegen baare Bezahlung die zu erziehende Stücke gewärtigen.

Es will der Härter Uhl, sein in der Färhstrasse, zwischen der Witwe Bäcken, und der Witwe Naschou inne belegenes Haus, an den Meistbietenden verkauft werden; wer nun Lust und Belieben hat solches Haus zu kaufen, der beliebe sich bey ihm zu melden.

Es soll des Schuster Meister Christian Leylaß in der Hünerbülwerstrasse belegenes Haus, publice an Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termimi subhastationis auf den 28ten Februarii, 28ten

28ten Martii und 26ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere können sich in lobsumen Stadtgericht einfinden, ihren Both ad Protocollo geben und plus licitans in ultimo Termino Adjudicationem gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 226 Rthlr.

Der Kaufmann Derling, althier in Stettin, an der langen Brücke wohnhaft, offeriret um billiger Preis, Hollsteinischen Speck, Petersburger Lichte, Curländische Butter und Curländisch Päckelfleisch, wie auch veritablen Danziger schwarzen raucheu Corduan.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da Creditores des Schlächter Meister Dannels zu Stargard auf ihre Befriedigung bringen, und sich jezo ein Käufer zu dessen in der Pyritischen Straße belegenen Hause gefunden; so werden Termeni Licitations auf den 1sten Februarii, 6ten und zoten Martii a. vor dem Stadtgerichte angesetzt, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow's ut Cocontradicoris Steinköllerschen Concursus, ist das Allodial-Guth Nöthenhagen cum Pertinentiis, Schlawischen Grenzes, so auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. taxiret, zum Kauf gestellt, und diejenigen so Belieben haben dieses Gürk zu kaufen, per Pro lamata auf den 21ten Martii, 18ten April, und 22ten May a. vor dem hiesigen Königlichen Hofgerichte citirt worden; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 27en Februarii 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hiezelbst.

Des seligen Herren Magister Sadewassers Herren Erben, offeriret ihnen zu Stargardt in der St. Marien-Kirche in der Banké sub No. 13. habenden Frauenstand, zum Verkauf; Liebhabere können sich bey dem Notario Zimmermann zu Stargardt melden, und mit demselben Accord treffen.

In Stargardt soll das in der Peterstraße an der Ihra-Brücke belegene Schafnichtsche Haus, zu Auseinandersetzung derer Erben, aus der Hand an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich dasselbst bey dem Herrn Notario Zimmermann, oder in Schlawe bey dem Kreis-Einnnehmer Schafnicht schriftlich melden.

Zu Ferdinandshof im Amte Königsholland wird ein tüchtiger Grosschmidt verlanget, welcher nicht nur die b. y zwei grossen Vorwerken häufig vorfallende Schmiede-Arbeit zu versiehen, sondern, wenn er fleißig ist, auch sonst sehr guten Verdienst hat, wovon er einen mächtigen Schmiede-Zins entrichtet; wer daher Belieben findet diese Schmiede anzunehmen, kan sich bey gedachten Königlichen Amte per Postwale oder Uckermünde melden, und ein bequemes Wohnhaus, nebst einer darneben belegenen wohlconditionirten Schmiede läufig erhalten.

Da aus dem Schivelbeinchischen Städte-Horsten 200 Stück Eichen zu Stahholz zum Approbatione verkauft werden sollen, und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 22ten Martii, den 11ten April und sonderlich den 2ten May a. c. präfigret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf dasigen Rathause dazu einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugegeschlagen werden.

Bey dem Brau-Bernardinen Herrn Scheel zu Colberg am Mäiserhause, sollen den 2ten April a. c. es was Leinen, als: Tasel-Gedecke, Bettzeuge und Trage-Leinen, imgleichen etwas Bett- und Hausgeräth, hochadelichen Pupillen zum Besten, per modum auctionis verkaufet werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Da den 29ten Martii a. c. zu Stargard in des Neisse-Inspectoris Herrn Vollhagens Behausung, und den 6ten April a. c. in Bernstein außerhand Frauens Kleidung, Leinen, Bettlen, Tischzeug, Käufe, Blau, Messing, per modum auctionis verkaufet werden soll; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

Bey einem Edlen Magistrat zu Landsberg an der Warthe sollen 650 Stück zopftrockne Eichen, welche per artis peritos auf 2519 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, mit Consens einer Hochpreislichen Neumärkischen Cammer verkauft werden, wozu der 24te Martii und der 4te April zu Termenis Licitationis, der 18te April a. c. aber zum Termino Adjudicationis ad Approbationem illustris Camerae usque präfigret worden; weshalb die Liebhaber dazu in prædictis Termenis, insonderheit aber in Termino ultro den 18ten April a. c. in Curia des Morgens nach 9 Uhr sich einfinden, und darauf licitiren, und plus licitan gewärtigen kan, daß ihm solche bis zur Approbation einer Hochpreislichen Neumärkischen Cammer zugeschlagen werden sollen.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, soll in Termino den 29ten Martii a. c. die geborgene Schiff-Taquelage, an Anker, Schauen, Seegel, Schiff-Boot und andere Gerät schaf, so alles meist vollständig, von dem hier verunglückten Schiffe Concordia Louisa genannt, so der Schiffer Jacob Janke gefahren, an den Meistbietenden per modum Auctionis verkauft werden; wer Lust und Belieben hat, kan sich in Termino den 28ten Martii a. c. zur hiesigen Münde Nachmittags um 2 Uhr, im Höflichsten

nglichen Schiff-Distierhause einfinden, seinen Both ad Protocollum thun, und gewärtigen, das den Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung iugeschlagen werden soll. Das Inventarium hiervon ist beym Königlichen Amte zu bekommen, und die Laquelage können die Liebhäre vorher in obberegten Königlichen Schiff-Distierhause im Augenschein nehmen.

Zu Stargard sollen in dem Archi-Diaconathause verschiedene Meubel, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Spinde, Kästen, und Hausgeräth, am zten April und folgende Tage verauktionirt werden; Liebhäre können sich dahero am bemeldeten Tage Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mit bringen, auch die Specification dieser Sachen bey dem Notario Zimmermann zu sehen bekommen.

Zu Demmin sollen folgende Grundstücke, so zu der verstorbenen Müllern Nachlassenschaft gehören, auf Anhalten derer Erben verkauft werden: 1.) eine Wende-Wiese sub No. 75. 2.) ein Garten vor dem Kahlschenthor, 3.) zwey Frauens-Kirchenstände sub Litt. P. et Q. 4.) ein Wohnhaus auf der Baufstraße; die Liebhäre können sich dieserhalb den 14ten Martii, zten und 24ten April Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse melden, und gewärtigen, das gegen annehmbliche Bezahlung den Meistbietenden diese Grundstücke einzeln, oder zusammen im letzten Termin zugeschlagen werden sollen.

Dem Publico diener zur Nachricht, das hey dem Senatore und Kaufmann Stavenhagen zu Anselam, frischer eingesalzener Dorsch zu ganzen und halben Tonnen um billige Preise zu bekommen.

Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerscher Acker, davon 3 und ein halb im Binnenfelde, taxiret 350 Rthlr. und 4 Morgen im Waldfelde belegen, taxiret 200 Rthlr. in terminis den 10ten April, 1ten May und 1ten Junii c. leichtret werden; worzu sich die Häufere auf die gewöhlliche Rathsstube einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Terto v. und Cöslin affigirt.

Zu Vorwerk Schlecker, Antheils in Adam Friderich Struvens Huse, sollen den 1ten April a. c. Pferde, Ochsen, Kühe und kleines Vieh, nebst Acker- und Hausgeräth verkauft werden; welches hierdurch denen Liehabern notificirt wird.

Einige Sachen aus dem Nachlag des zu Neumary verstorbenen Schiffer Arend Westphal, und dessen Ehefrau, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing und Zinn, nebst Manns- und Frauenskleider, Wäsche und Bettan, auch Hausgeräth, sollen den 21ten Martii c. vor dasigem Stadtgericht an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des in der Ritterstraße, zwischen der Witwe Baudelire, und Schuster Kiewolden belegenen Simonschen Wohnhauses, so auf 350 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. taxiret worden, Termint substaitionis auf den 14ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. angezet; die Leitanten können in benannten Terminen dafelbst zu Rathhouse erscheinen, und hat in dem letzten Termine der Meistbietenden der Auktion zu gewarten.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense haben Jochen Kotelmanns Erben, einen Morgen Acker am Barkower-Wege, linker Hand, zwischen den Herrn Bürgermeister Bremmer und Ott Schulzen, für 40 Rthlr. an die Witwe Gädcken verkauft.

Dasselb hat Leopold Germer, sein auf dem Pferdemarkt an der Tollensee und Hauptwache beleges Budenhaus, für 90 Rthlr. an Johann Rütern verkauft; und geschiehet die Erlaßung nach 30 Tagen.

Zu Cöslin hat der verstorbene Tuchmacher Casper Pittelkow, sein in der Hohenhorschenstraße, zwischen des Fischler Lorenz Petersen, und Maurermüller Keitels Häusern inne belegenes, und von seligen Königs und Lüdten Erben erhandeltes Wohnhaus, an seinen Sohn, dem Brauer Johann Gotlieb Pittelkow verkauft; da nun dieses Haus den nächst kommenden Verlastag gerichtlich verlassen werden soll; so wird dieses dem Publico nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht.

Pastor Heßmann zu Zedlin, verkauft 2 und ein drittel Morgen Acker, so zu Colberg, vor dem Seldertore gelegen, an Martin Langen in Sellinow; welches Königlicher Verordnung gemäß, hierdurch notificirt wird.

Zu Cöslin verkauft der Bürger und Brauer Herr Martin Post, seinen vor dem Mühlentore, zwischen Joachim Stulmacher Stadtwerks, und dem Kupferschmidt Meister Plinschen Feldwerks, belegenen Garten, an den Färber Meister Biedermann erblich und zum Todtenkauf; weshalb denn dieser Garten auf künftigen Verlassungstag gerichtlich verlassen werden soll; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Das Johannis Kloster hat eine im Dutsch belegene Wiese zu vermieten, wou Terminus auf den 4ten April dieses Jahres in des Klosters Kassen-Cammer Vormittages um 10 Uhr anberahmet wird; die

die Liebhabere wollen belieben alsdann ihren Both ad Protocollo zu geben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Es soll die sogenannte Krüger-Wiese in der Armenheide belegen, am 4ten April dieses Jahres Vors. mittages um 10 Uhr, in des Johannis Klosters Kasten-Cammer, an den Meistbietenden vermietet werden.

Es ist auf der Lastadie in der Kirchengasse, des verstorbenen Johann Christian Bremers Erben Haus und Garten zu vermieten; wer Lust und Belieben darzu hat, kan sich bey dem Schmidt Lenzen und bey dem Schuhmacher Schors, oder im Waisenamt melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Cöslin soll die Wagners Erbe zugehörige iwey schnittige Wiese, sogenanntes Schnittbruch, im gleichen ein Würdeland an den Meistbietenden vermietet werden; wer denn eines oder das andere besnorbiget ist, wird belieben den 2ten April c. bey dem Wormunde Herrn Franzen sich einzufinden, und seinen Both ad Protocollo zu geben.

Es soll die neue Wohnung beym alten Stadt-Keller zu Stolp in Hinterpommern vermietet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 1ten und 2ten Martii c. ultimo auf den 9ten April a. c. angesetzt; die Liebhaber zu dieser Wohnung haben sich in Termino zu Rathause zu melden, und plus licitans den Zuschlag der Miete zu gewärtigen.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung der Marien Kirchenwiesen zu Cranzick und Höckendorf, ist Terminus Lectionis im hiesigen Marien Stifts-Kirchengericht auf den 5ten April c. angesetzt.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Laben, welches dem Magistrat zu Schivelbein zustehet, ist anderweitig auf 3, auch wohl 6 Jahr zu verpachten. Es werden dahero alle und jede, so dieses Guth auf Marien a. c. zu arrendirens Lust bejeiget, hierdurch eingeladen, den 19ten Martii c. als welcher hierdurch pro omni pro Termino präfixaret wird, auf dem dasigen Rathause zu erscheinen, darauf zu licitiren, und bei Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm solches bis auf allergnädigster Approbation adjudicaret werden solle.

Als des Pensionarii auf des Wohlseiligen Herrn Major E. S. von Wedell Guth in Cöslin, Pacht-Contract auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehet, und auf Ordre des Königlichen Hochverordneten Pupillen-Collegii dieses halbe Dorf Cöslin anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wo zu Terminus auf den 7ten April c. angesetzt; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben die etwanigen Pächter sich alsdann zu Stargard bey dem Structuaris Michaelis zu melden, und ad Protocollo zu geben, wie viel Pension sie entrichten wollen? da denn mit dem Meistbietenden, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii geschlossen werden soll.

Da auf bevorstehenden Trinitatis die Schmiede zu Brunn, womit auch zugleich ein Bauerhof combinirt ist, pachtlos wird; so wird dem Publico solches zu wissen gerhan, und können Pachtlustige sich bey der Herrschaft daselbst melden; zur Nachricht dienet, daß der Bauerhof mit bestellter Winter- und Sommer-Saat überliefert wird.

Ad instantiam des Advocatt Fisci Calows ut Contradicteris des Parowischen Concursus, Christoph Friederich von Hendebreken Antheils, ist bey dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin Terminus Licitationis wegen Verpachtung des Gutes Barnow auf den 26ten Martii c. angesetzt; alsdann die Pachtbeliebige sich zu melden, und zu gewarten haben, daß dem Meistbietenden das Guth zugeschlagen werden solle, und auch solches sofort beziehen können.

Da die Güther Kniephof und Schmelzdorf auf Mariä Verkündigung a. c. auf 3 Jahre verpachtet, in letzteren Guth auch 2 halbe Bauernhöfe auf Dienstgeld ausgethan werden sollen; in denen zur Verpachtung dieser Güther angesetzt gewesenen, und durch die Intelligenz-Nachrichten sehr oft bekannt gemacht, den Terminen, als den 18ten Januarii und 5ten Martis, sich aber kein Pächter angegeben; so wird zum Überfluss annoch der dritte neue Terminus Licitationis auf den 4ten April a. c. auf Kniephof angesetzt. Pachtlustige wollen sich also daselbst des Vormittags um 8 Uhr einfinden, ihr Gebotth ad Protocollo geben, und sich versichert halten, daß in diesem letzten Termino vorbenannte Güter dem Meistbietenden, bis auf Approbation eines Königlichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden sollen; wer die Pacht-Anschläge zu sehn Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Wormunde von Lockstadt auf klein Sabau, und dem Nostraw Schüler, in Stettin melden.

Es will die Müherowsche Kirche, ihren Acker auf dem Schlawschen Stadtfelde, so bisher der Herr Hofrat Simonis in Arrehende gehabt, anderweitig zur Pacht austhan; Liebhaber können sich deshalb bey dem Herrn Grocke, Küster in Schlawe, melden.

Als die auf dem Peneum- und Büssowischen Felde belegene 8 Landhusen und 29 separate Morgen Kirchen-Acker, ingleichen 4 Landhusen, 3 Eimpe und 20 und einen halben separate Morgen Hospital-Acker anderweitig auf 6 Jahre, von Walpurgis 1759 an verpachtet werden sollen; so werden die Pachte lustige hierdurch eingeladen, sich in dem auf den 26ten April a. c. angesetztem Termino Licitatiois auf d. Gräflich von Hackischen Burggericht zu Peneum einzufinden; es soll alsdann mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden.

Die Ziegeln der Stadt Stolp in Hinter-Pommern, ist auf vorstehenden Ostern pachtlos; wer selbige zu pachten Lust hat, kan sich in denen Licitations-Terminen auf den 2ten Februar, 2ten und zoten Martii a. c. in Stolp zu Rathhouse melden, und gewärtigen, daß solche Pacht plus licitanti zugeschlagen werde.

Der Herr Oberstleutenant von Vorck, will sein Vorwerk Kohn, eine Meile von Labes belegen, auf Maria Verkündigung a. c. anderweitig verpachten; Liebhabere können sich bey der Herrschaft selbst in Unheim, oder dem Secretario Michaelis in Stargard melden, und näherte Nachricht einzuhaben.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es will zu Stettin der Bürger und Drechsler Frick, sein mit seiner seligen Schwiegermutter, der Witwe Ehrenemann gemeinschaftlich gehabtes Haus, so am Holzbohlwerk, zwischen des Herrn Regierung- & Secretarii Labes, und Keilenbergs Häusern inne belegen, und worn 4 Stuben, 2 Kammer, eine Küche und Hofraum, an den Meistbietenden verkaufen; und belieben sich diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, in Termine den 27ten Martii in solchem Hause zu melden; auch wollen sich diejenigen, welche an die selige Ehrenemann eine Forderung haben, sodann Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause einzufinden, und ihre Forderung in Protocoll angeben.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als bey gerichtlicher Verkaufung des verstorbenen Apotheker Oestreichs zu Schivelbein verlassenen Mo- et Immobilia, sich veroffentlaret, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und daher Concursus eröffnet worden; so hat das dafüre Stadtgericht, dessen Creditores per Edictales auf den zoten April a. c. citat, und sind selbige allhier, zu Polzin und Labes, in locis publicis affigir. Solchemnach wird solches hiesmit bekannt gemacht, und ist denen Edictalibus die Commination inserirt, daß die Ausbleibende præcludet, und in Ansehung des Oestreichs hinterlassenen Gütern, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Vor dem Königlichen Hofgericht zu Edolin, sind erga Termimum den 27ten Martii a. c. Dorothea Woldenhagen, Zacharias Schniflers Witwe Erben et Creditores ad instantiam seligen Herrn Major von Luchsen Erben vorgelahden, daß erstere des eingeklagten Debiti halber respondiren, oder Erklärunß in Contumaciam gewärtigen, letztere die Creditores aber ihre Forderung sub pena præclusi iustificieren.

Das Königliche Hofgericht zu Edolin hat nach Anleitung eines allernächstigen Rescript vom 16ten Julii a. p. in dem Credit-Besen des in der Schlacht bey Prog gebildeten, unter dem vormaligen Prince Hessen-Darmstädtischen Regiment angagirten Hauptmanns von Kamcke auf Hohenfelde r. zu Abmachung der Priorität wegen der Binshebung und damit die Schulden ad liquidandum gebracht werden, gewöhnliche Edictales erheilet, und Termimum auf den 27ten May a. c. angesetzt, in welchem gesamte Creditores vor besagtem Hofgerichte ihre Forderung ad Acta anzeigen und vertheidigen, deshalb entweder in Person, oder durch zulänglich instruirte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Binshebung rechtlichen Erklärunß gewärtigen sollen; welches hiesmit öffentlich kund gemacht wird.

Des Juden Moses Abraham zu Jacobshagen belegenes Haus, cum Pertinentiis, soll in Terminis den 13ten Martii, 14ten Mai und 16ten Julii a. c. an den Meistbietenden gegen haare Bezahlung gerichtlich verkauft werden; und sind zugleich Creditores an besagten Hause in indem Terminis sub pena præclusi vorgeladen.

Es ist in vorigen Jahre sowohl als im Jahr 1757 in denen wöchentlichen Stettinschen Anzeigungen Nachrichten dem Publico bekannt gemacht, welcher Gesalt der Lehn-Schulze Peter Labes in dem biesigen Amtsdorfe Küsten, wegen dringenden Schulden, sein darin belegenes Lehn-Schulzen-Gericht zu verkaufen sich genötiger sehet, wie auch zu dem Ende bereits Termini licitatiois angesetzt worden; an denselben sowohl, als außer solchen hat sich bisher kein Käufer angegeben, inzwischen aber werden die Schulden des Peter Labes immer grösser, dahero das Königliche Amt solches nicht länger zugeben kan, sondern es setzt dasselbe nochmals Termini licitatiois auf den 12ten Martii, 27ten Martii, und 11ten April a. c. hiermit an, und haben diejenigen, welche gedachten Schulzenhof zu erhandeln willens, sich in denen gesetzten Terminis frühe auf dem Amtsgerichte zu Kreptow an der Rega einzufinden, ihren Both zu thun und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino gedachter Schulzenhof plus licitanti gegen haare Bezahlung zugeschlagen

gen werden soll; wenn auch diejenige welche in gesetzten Terminis ihre Forderungen nicht angeben, und verificieren, damit auf ewig präcludiret seyn sollen.

Zu Ueckermunde hat der Bürger und Schiffer Meister George Heinrich Seidel, bey die Erbtheilung seiner verstorbenen Schwiegermutter, der Witwer Joachim Rickmann Verlassenschaft, das unter der Amtssurisdiction fortrende, und zwischen denen Häusern des Schiffer Samuel Mierke, und des Stadt-Musik Stark tub No. 82. belegene Wohnhaus, für 140 Rthlr. angenommen; daher sich diejenigen, welche an der Rickmannischen Verlassenschaft wegen dieses Hauses ex quoconque capite etwas zu fordern haben, aussenden hier und den 14ten April a. c. bey dem Königsholländischen Amtsgericht zu Ferdinandshof melden müssen, wiedrigensfalls dem Possessor die gebethene Erbverbeschreibung ertheilet werden wird.

Als in des verstorbenen Stadt-Musicanen Schildts Creditsache, Terminus Publicationis der Liquidations- und Prioritäts-Urtheil auf den 24ten April a. c. angesetzt; so wird solches denen Creditoren hies mit bekannt gemacht, und können sich dieselben in Termino des Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnowa schen Stadtgericht einfinden, die Urtheil mit anhören, und ihre Jura darbei wahnehmen.

Zu Colberg soll des verstorbenen Horndrechslers Kreuz Haus auf den Kaldaunenberge, welches 281 Rthlr. 9 Gr. taxirt, nebst einer halben Deepschen Wiese vor einen Hochdehn Rath den 22ten Februarii, 16ten Martii und 6 April c. lictirret werden; Liehabere dazu, können sich nebst denen Creditoren ad liquidandum in ultimo Termino einfinden; Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Creptow affigiret.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein tüchtiger Postknecht verlanget; wer dann Lust bezeuget, und mit Pferden Bescheid weiß, kan in althiesigen Postamte in Stettin die weitere Conditiones vernehmen.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthlr Kirchengelder sind bey der Kirche zu Bayersdorf vorräthig; welche gegen gestellter Sicherheit und erhaltenem Consensum Consistorii Reverendissimi beym Pastore Loei in Pyritzchen Synodo gesoben werden können.

Bey den Elkoischen Pis Corporibus liegen 370 Rthlr. vorräthig, demjenigen zur Ausleihe, welches die nöthige Hypothek bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen kan.

Es liegen bey der Kirche zu Zebbin bey Cammin gelegen, 50 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer nur Sicherheit stellen kan, hat sich bey der Herrschaft, und dortigen Prediger zu melden.

400 Rthlr. Capital liegen zur Bestättigung in Stargard parat; und können diejenigen, so dieses Geld gebrauchen, und sichere Hypothek zu stellen verindgend seyn, sich bey dem Notario Zimmermann daselbst franco melden.

Es sind 700 Rthlr. Kaselsche Kindergelder zu verleihen; wer solche ganz oder zum theil benöthiger ist, und hinlängliche Hypotheken geben kan, beliebe sich bey den Herrn Notario Blauert in Stettin franco zu melden.

Wann jemand 150 Rthlr. Kindergelder auf sichere Hypothek gebraucht, kan derselbe belieben sich bey dem Gastricht Emrich, oder bey dem Schiff-Zimmermeister Lange in Stettin melden.

Es liegen 5000 Rthlr. Capital zu einer sichern Ausleihe, bey dem Auditeur Manteuffelschen Regiments, Bierob, in Stettin, in Bereitschaft; wer die gewöhnliche Präsanda prästiren kan, dem siehet dieses Capital auf eine sichere Hypothek zu dienst, und kan sich desfalls bey ihm melden.

Bey den Pis Corporibus der Wildbergischen Pfarr, im Vorpommerschen Creptomischen Synodo, liegen 360 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer derselbe benöthigt, und nach der Königlichen Verordnung Präsanda prästiret, kan sich deswegen bey dem Königlichen Amte Berchen, und Prediger des Orts melden.

300 Rthlr. Capital sind bey der Petri Kirche zu Alten Stettin eingekommen; Liehabere so die erste sichere Hypothek stellen können, werden sich deshalb bey denen Herren Provisorien melden.

Bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stett stehn 250 Rthlr. zur anderweitiger Ausleihe parat; wer selbige benötiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Zu Cammin sind 150 Rthlr. Dupplengelder zinsbar auszuthun; wer solche benötiget, und sichere Hypothek setzen kan, wolle sich daselbst bey den Wormundern Schiffer Nezlas und Schiffer Steckling melden.

Es liegen 400 Rthlr. Kindergelder bey dem Tobackspinnner Lärge, zur Ausleihe parat; wer selbige benötiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey ihm in seiner Wohnung, in der Reis Schlagerstraße in Alten Stettin zu melden.

Es sind bei unterschiedlichen Kirchen des Camminischen Synodi, Capitalia von 1. 2. 3. und 400 Rthlr. gegen sichere Hypotheken und hinlänglichen Beweis davon, auf gesuchten Consens des Hochwürdigen Consistorii insdur in haben, und bey dem Herrn Proposito Krausen, franco zu erfragen.

12. AVERTISSEMENTS.

Es ist am 8ten Januarii a. c. in St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin in Pommern, des hiesigen Bürgers und Büchesenschäfter Meister Christian Hartels nachgelassene Witwe, Gertrud Elisabeth Lundershausen verstorben, und da ex Actis erhellet, daß sie zwey Söhne, als Andreas Hartel, welcher die Tischler-Profession erlernet, und Philipp Hartel, welcher als Büchesenschäfter, unter dem Königlichen Preußischen Herzog! Hollsteinschen Dragoner Regiment steht, nachgelassen, man aber nicht weiß: Ob ersterer noch am Leben und wo er sich aufhält; so werden benannte Gebrüder Hartel, oder deren Erben citiret, den 10ten Mai dieses Jahres, in des Johannis Klosters Kasten-Cammer hieselbst zu erscheinen, und sich zu der Verlassenschaft, welche von Kloster ausgekauft ist, gehörig zu legitimiren; zugleich werden die etwanigen Creditoren der Defuncte sub pena præclusi citiret, an benannten Tage ihre Forderungen zu justificiren.

Da des von hier entwichenen Schulmeister Walther's Chefran, wegen der bößlichen Verlassung des gedachten ihres Chemanns Walther's, auf die Ehescheidung dringt, und deshalb more solito Edicatales auf den zoten April c. veranlaßt, in welchem er sub pena contumaciam, das sonst die Ehescheidung erkannt, und überall rechtlich nieder ihn in concubaciam verfahren werden soll, vor die hiesige Königliche Regierung vorgeladen werden; welches demselben hiedurch zugleich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1779.

Königliche Preußische Pommersche Camminsche Regierung.

Es verkauft in Uckermünde Schiffer Christian Eggelberg, sein Schiff, die Maria genannt, an Schiffer Georg Martin Eggert, und soll die Bezahlung in Uckermünde, vors Königliche Amt Holland geschehen, den 27ten Martii; wer eine Ansprache zu haben vermeinet, beliebe sich bemeldten dato zu melden.

Weil Nachricht eingegangen, daß hin und wieder Krankheiten an Menschen und Vieh grassieren; so wird ein jeder, der die Viehmärkte in Greiffenberg besuchen will, hierdurch erinnert, sich mit gültigen Attesten zu versehen, daß er von einen gesunden Orte komme, im wiedrigen er mit seinem Vieh nicht einzulassen wird.

Als der Herr von Guldener zu Langrim, wieder den Schiffer Christian Teschen aus Rostock, in puncto Debti vor hiesigem Stadtgerichte Klage erhoben, und das in dem hiesigen Pommern befindliche Schiff, des entwichenen Schiffer Teschen mit Arrest zu beladen gebeten, hierauf auch Terminus justificacionis Arresti auf den 6ten April a. c. anberahmet, und citatio erkannt worden; Man aber den jetzigen Aufenthalt des Schiffer Teschen nicht in Erfahrung bringen können; so wird derselbe hiermit öffentlich citret und vorgeladen, in gedachten Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgerichte, entweder in Person, oder durch einen genügsam Bevollmächtigten zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall der Arrest pro Justificato werde erkannt werden.

Dem Bürger und Hausbecker zu Anklam Namens Stolzenburg, wird hiermit zur Nachricht; daß wofern er a dato über 4 Wochen die Kleidung nicht einlösset, so seit 2 Jahren, bey dem anjzo in Stettin wohnenden Französischen Sprachmeister Flemming versetzt stehen, selbige alsdann verkauft werden sollen. Nachdem der Herr Hans Ludewig von Bollerbeck auf Blankensee, seinen in Wornitz habenden, so genannten Neumannshof, an den Aрендator Peter Jädicke auf 25 Jahre verkauft, auch darüber Lehns-herrlichen Consens erhalten hat; so wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht; wer an diesem Hofe einige Ansprache zu haben vermeinet, muß sich innerhalb 4 Wochen sub pena perpetui silentii bey dem Herrn Amts-Justitiario und Notario Beth in Bernstein melden.

Der Käfer zu Hohenmocker, Meister Spinweg, hat sein zu Demmin habendes, und hieselbst auf dem Rosenthal, zwischen Meister Peegen und Meister Wulsen inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, als: Garten und Hinterhaus, an dem Bürger und Schiffer Meister Paulis verkauft; wer diesen Verkauf zu contradicere vermeinet, oder an dem Hause zum Pertinentiis eine Ansprache ex quounque titulo zu machen hat, muß sich innen halb 3 Wochen melden, sub pena præclusi.

Nachdem der Brauerknecht David Wilkenow, aus Poxiz gebürtig, hieselbst in Stettin unverheirathet ab iusteato verstorben, und dessen etwanige Verlassenschaft, so deducatis deducendis in 100 Rthlr. baaren Gelde bestehet, seinen nechsten Freunden anheim gefallen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Terminus legitimacionis auf den 4ten April c. anberahmet. Es haben sich also des Defuncti Freunde im Stadtgericht hieselbst zu melden, und sub pena præclusi zur Erbschaft sich gehörig zu legitimiren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 24. Martii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Alten Damm ist der Herr Kriegesrat und Amtmann Johann Carl Beichow, ohne Leibeserben verstorben; da nur von demselben quoad Brüder Kinder am Leben sind; so wird denselben dieser Vor desfall nicht nur bekannt gemacht, sondern auch dieselben, und alle etwaige Erben citirt, binnen 6 Wochen, præclusivischer Frist, bey dem Magistrat zu Damm sich anzugeben, und sich zu dieser Erbschaft in legitimiren, wozu Termius auf den 27en May a. c. anberahmet ist, sub Comminatione, daß denen Erschienenen und die sich gehörig legitimiret, die Erbschaft distribuiret und verabfolget, die Arsenbleibende aber von derselben præcludiret werden sollen. Wie den auch diejenige, welche an den Verstorbenen, oder dessen Nachlaß, ex capite Crediti oder sonst eine Ansprache haben, in eben bemeldeten Termino ihre Juza, sub pena præclusi anzugeben und zu vertheidigen haben.

Des verstorbenen Bürgers Meister Löweners Erben zu Massow sind willens, ihr Haus am Star-gardtschenbor, mit der halben Holtuschen Hufe Land, mit der Saat, an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist dazu Termius auf den 29ten Martii; diejenigen, welche Lust haben dieses zu kaufen, können sich im bemeldeten Termino vor dem Magistrat zu Massow melden, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden ingeschlagen wird. Die erwähnten Creditores haben sich gleichfalls in bemeldeten Termino zu melden.

Bei denen Stadtgerichten zu Pasewalk, ist ad instantiam Creditorum des Bürgers und Stellmachers Christ Friedr. Hackenhals, in der Nickerstraße belegene Eckhaus, wie auch Seitengräude, samt 3 ertiebigen Wiesen so auf 300 Mbl. gewürdiget worden, subastairet, zu welchem Ende Termini Licitations auf den 27ten Martii, wie auch 10ten und 24ten April a. c. anberahmet; die Liebhabere können in den beiden bestätigten Terminten Vormittags zu Rathhouse erscheinen, darauf biethen und plus licitans der Abschiedsciam sub pena præclusi gehörig zu melden.

Zu Uckermünde ist des Schmid Daniel Dittmers Haus, worauf der Fahnschmidt Wiese 170 Rthlr. geboten, öffentlich subastairet, Termini Licitations sind auf den 6ten April, 27 ejdem und 18ten May a. angezeigt, welches denen Creditoribus gedacht. Schmidt Dittmers hierdurch bekannt gemacht wird, um sub pena præclusi in præcis Terminis sich wegen ihrer Forderungen und Ansprüche an gedachtes Haus gerichtlich zu melden, auch allenfalls pinguiorum Emote in zugstellen zu können; wiedrigensfalls solches in ultimo Termino dem Fahnschmidt Wiese, für die gebotene 170 Rthlr. irrevoabilititer zugeschlagen werden soll.

14. Avertissements.

Es hat zu Alten Stettin der Amtsmüller der Tischler Johann Caspar Sprenger, mit seiner nun mehr seelig verstorbenen Ehefrau, Dorothea Elisabeth Lorenzen, vor einigen Jahren ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 7en April a. c. publiciert werden soll; daher diejenigen Anverwandten seien an deren Verlassenschaft Anteil zu haben vermehren, hierdurch ersucht werden, im obbenantten Termino bei Müller Sprenger sich einzufinden, und der Publication beizuwohnen.

In Wotz hat ein unbekannter Knecht ein Pferd bey dem Kaufmann Herrn Hahn zum Verkauf gebracht, als ihm dieser aber nach seiner Herkunftsstadt gefraget, und er auch vorgesgeben, daß sein Herr gleich nachkommen würde, und ihm nur das Geld gegeben werden könnte, so hat Käuferu dieses verdächtig geschieren, und dem Knecht das Kaufgeld nicht gegeben, dieser hat indessen das Pferd, ohne seines Herrn Nachkunst so er vorgeführt, abzuwarten, stehen lassen; solie nun dieses Pferd jemand entwendet seyn, der kan sich bei einen Edlen Rath hieselbst melden, und gewärtigen, daß ihm solches nach geschehener Legitimation und Abzug der Unkosten extradiert werden soll.

Es wird auch bevorstehenden Marten von dem Müller Mahlsch, die von seinem seligen Vater, an Peter Nassau auf gewisse Jahre überlassene Neumühle, bey Usterzhausen reitiret, und ist zur Auszahlung des Relolutions-Premii terminus auf den gten April c. vor dem hochadelichen Wedelischen Grevenwaldschen Burggerichte angesezet; wer also Ansprache zu haben vermeinet, hat sich in diesem termino zu melden.

Zu Uckermünde hat der Schiffer Johann Conrad, von seinem Schiff Christina Rath geannt, die Helfte an den Schiffer Joachim Frande zu Altwarz für 1200 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, worüber diesem der Kaufbrief in Termino solutionis den 1ten April a. c. vor dem Königlichen Königlich-hollantischen Amtsgericht erthelet werden wird; wahr solches allen die daben iatztreten, zu ihrer Achting befannet gemacht wird.

Es verkaufen die Vormünder des verstorbenen Schuster Thomas Friederich Köbken nachgelassenen Kinder, der Schuster Dietmar, und Köbke, das ihren Pupillen zuständige, und in der Burgstraße belegene Haus, in Anklam, an den Schuster Neh eid; wann jemand ist, der an diesem Hause eine Ansprache hat, der kan sich bey genanldten Vormündern melden, und die Verzahlung gewilligen.

Zu Stargard hat der Schlächter Meister Fasemann, eines Carol Lanbes im Walfelde, vor dem Baumann Aegidius Giese erhaudelt, und soll darüber den gten April c. dem Käfer die Verzahlung ertheilet werden; welches bedruck bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so ein Ius contradicendi zu haben vermeinen, in termino vor einem Hochdelen Rath ihre Jure mahrnehmen können.

Es haben der verstorbenen Witwe Lübben Erben, ihr in Cammin zwischen dem Kaufmann Bügen, und der Witwe Heyvern inne belegene Erbhaus, an den Verwalter Klug verkauset; im Fall nun eins oder der andere solcherwegen Ansprache hat, muß er sich a dato 4 Wochen gerichtlich melden.

Der Administratator Schrever zu Cöslin, verkaufet an den Schuster Spdow, seinen vor dem Hohenstafer, in der zweyten Gartenstraße am Domini no. 222 belegenen, und in Anno 1741 von dem Rossmacher Dössor gefauften Garten, um und für 18 Rthlr. Diejenigen, welch hieran einige Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden, wiedrigzufalls der Garten dem Käufer künftigen Verlastag, verlassen werden wird.

Des seligen Christian Sellen Erben, verkaufet ihr Guth Pustar, an Herrn Heinrich Lubk, erb- und eigenthümlich; wer darüber etwas einzumenden, kan sich bey dem Käufer zu Pustar melden, wiedrigzufalls gewortigen, daß er sonst abgewiesen werden soild.

Bey seligen Herrn Teslers Witwe zu Stolpe in Hinterpommern, sind von unterschiedenen Eigentümern (deren Namen man bis dies noch verschweigen will) nachfolgende Sachen vor gewisser Zeit versetzt, als: 1.) Zwei goldene Arme-Ketten, nebst zwei goldenen Armb-Ketten, beides mit emallirten Schloßern, 2.) Eine silberne Schale, 3.) Drey silberne Löfse, 4.) Ein Paar vergolbete silberne Arme-Ketten, 5.) Ein Manns Kleid mit Silberchamperie: kann nun gedachte Sachen weder eingelöst, noch die Zinsen bezahlt worden; so werden auf Veranlassung eines Edlen Raths althier, die Eigentümmer hier durch öffentlich und ein vor allemahl erkanert, die versegte Sachen a dato hinnen 12 Wochen und höchstens bis den 1ten Januari a. c. einzuladen, im niedrigen aber zu gewarren; daß die Pfänder öffentlich im Rathause den 1ten Januari a. c. verkaufet, die Eigentümmer aber wegen des Ausfalls, sowohl an Capital und Zinsen, als auch Kosten, vor ihrer verdientlichen Obrigkeit belastet werden sollen.

Es ist mir dem Hauptmann von Bussow, auf den Marsch, ein weißer Hüner-Hund, mit braunen Ohren und etwas groß, und zwar in der Gegend der Arnendeide woggekommen. Es wird also derjenige, bey dem er sich eingefunden, ersucht, diesen Hund gegen einen proportionlichen Recompens an den hiesigen Königlichen Postamt in Stettin abzuliefern. Da ich auch der braun geypiger Hüner-Hund mit einer fahlen Narbe auf den Rücken, welcher in den leichten Intelligenz/Blaze angezeigt worden, noch nicht eingefunden; so wird hierdurch verschert, das man nuß diese Hunde über kurz oder lang antreffen möchte, demjenigen unrechtmäßigen Besitzer, schon würde zur Strafe zu ziehen wissen.

Zu Neumary hat der Schiffer Christoph Lüdke, sein Schiff cum Inventario an den Schiffer Hugo zu Ganseria, um und für 450 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; wer also an diesem Kaufpreis rechtliche Ansprache zu haben vermeinet, muß sich zwischen hier und den 1ten April c. als in Termino solutionis sub pena perpetui silentii bei dem dazigen Stadtgouvernir melden.

Zu dem auf den gten April c. zu Stargard angesezten Vor- und Ablassungstage, haben sich annoch gemeldet: 14.) Der Schiffer Schulz, Käufer, und der Kaufmann Adler Verkäufer, eines Wohnhauses in der Pölzerstraße.

Der Müller Meister Gottfried Lobus aus Langenhagen, verkauft aus freyer Hand, seine Wassermühle, nebst einer dazu belegene Huße Land, an den Müller Meister Ernst Siehl; wer hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich bitten hier und Marten melden, falls er nachher nicht weiter gehörzt wird; welches nach allernädigster Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Barc. 46 pro Cto.
Holl. Cour. 49 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 W.

Schwedisch Eisen 13 Rthlr. 12 Gr.
Königsberger Schücken-Hanf 22 Rthlr.
Ordinaire Lorse Petersburgische 14 Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz	7 Rthlr. 12 Gr.
Japanholz	12 bis 14 Rthlr.
Gelbholz	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Bernauhuc	22 Rthlr.
Amslerdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Danschen ditto	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	30 bis 32 Rthlr.
Kleiner ditto	34 Rthlr.
Refnade	36 Rthlr.
Candidbrode	40 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel ditto	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	12 Rthlr.
Rüben-Oel	11 Rthlr.
Lein-Oel	10 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr.
Rümmel	7 Rthlr.
Annies	10 bis 11 Rthlr.
Roten Bohlus	5 Rthlr.
Mosquehade	27 Rthlr.
Braunen ditto	22 Rthlr.
Weissen Ingber	22 Rthlr.
Braunen ditto	12 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.

Biertaxe.

Stettinsches braun Bitterbier, die	Sttl.	Gr.	Ps.
halbe Tonne	:	:	7
das Quart	:	:	5
Stettinsch ordinair braun u. weiss			
Gerstenbier, die ganze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	
das Quart	:	:	8
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart	:	:	8
Das Quart Brandwein	:	4	6

Brodtaxe.

Für 2 Pf. Semmel	Pfund	Loth	Qu.
3 Pf. dito	:	11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	20	1½
6 Pf. dito	1	8	3
1 Gr. dito	2	16	1½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	1

Fleischtaxe.

Kindfleisch	Pfund	Gr.	W.
Karbfleisch	1	1	2
Hummelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Wünsel	Scheffel
Weizen	31.	20.
Roggan	430.	20.
Gerste	157.	12.
Malz		
Habec	19.	20.
Erbsen	14.	9.
Buchweizen		12.
	Summa	21.
	654	
		16. Wölle

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 16ten bis den 23ten Marchi, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mehl, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Schwein. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Kielam									
Bahn									
Belgard									
Berwalds									
Budlich									
Bütow									
Cammim	4 R.	36 R.	20 R.	16 R.	24 R.		28 R.		16 R.
Colberg		36 R.	16 R. 12gr.	15 R.		13 R.	24 R.	28 R.	
Cörlin	4 R. 48r.	36 R.	18 R.	15 R.	22 R.	13 R.	28 R.		
Cöslin		35 R.	18 R.	15 R.		12 R.	24 R.		
Daber			nichts	eingesandt					
Damz			35 R.	19 R.	18 R.		40 R.		
Demmin									
Fiddichow									
Frenswalde									
Garg									
Golnow	4 R. 12gr.	40 R.	18 R.	16 R.		14 R.	32 R.		
Greiffenberg									
Großenhagen									
Gutkow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumarp									
Wasemalke	3 R.	32 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	20 R.	5 R.
Wencun	4 R. 20gr.	30 b. 31 R.	17 b. 18 R.	14 b. 15 R.		12 b. 13 R.	26 b. 27 R.		5 R.
Wathhe									
Wölz									
Wolnors									
Wolpin									
Woritz	4 R. 12gr.	32 R.	20 R.	18 R.		16 R.	32 R.		7 R.
Zakelbühre									
Ziegewalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard	5 R. 20g.	25 R.	17 R.	16 R.	17 R.	15 R.	32 R.	14 R.	6 R.
Stevenish									
Stettin, Alt	14 R. 20g.	30 b. 31 R.	17 b. 18 R.	14 b. 15 R.		2 b. 13 R.	26 b. 27 R.		5 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Swientenmünde									
Tempelburg									
Treytow, B. Pomm.	3 R.	36 R.	20 R.	15 R.	18 R.	16 R.	32 R.		11 R.
Kreptow, B. Pomm.									
Uckermünde	2 R. 12g.	36 R.	21 R.	16 R.	13 R.		32 R.		8 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R. 12g.	34 R.	17 R.	18 R.	10 R.	16 R.	36 R.	72 R.	12 R.
Zaxow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Pf. zu bekommen.